

# KOMMUNAL

## RUNDSCHAU



### Amtsblatt

Ausgabe  
Januar 2014



### Parthenstein

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Volker Zocher

– Bürgermeister Stadt Naunhof

Jürgen Kretschel

– Bürgermeister Gemeinde Parthenstein

**Für die Orte Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen**

**Veränderungen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Parthenstein,  
sehr geehrte Gewerbetreibende,

im Zusammenhang mit der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Naunhof und der Gemeinde Belgershain ergeben sich in der Verwaltungsstruktur zwischen der Stadtverwaltung Naunhof und der Außenstelle Parthenstein einige Änderungen.

Ab 01.01.2014 werden alle Aufgaben der Kämmerei (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer) in Naunhof erledigt. Ebenso erhalten Sie Auskünfte über Buchungen und Zahlungsvorgänge nur noch von Mitarbeiterinnen der Kämmerei in Naunhof.

Frau Scheibner, Sachgebiet Kindertagesstätten und Soziales, ist ab 1.1.2014 ebenfalls in Naunhof zu erreichen.

Die weiteren Verwaltungsaufgaben der Bereiche Bauen, kommunale Straßen, Feuerwehr, Straßenbeleuchtung, Winterdienst u.ä. werden weiterhin in der Außenstelle Parthenstein von Herrn Kretschel bearbeitet.

Die Wohnungsverwaltung bleibt in den Händen von Frau Belaschki in der Außenstelle Parthenstein.

Für Bürgeranfragen steht Ihnen weiterhin Frau Schindler in der Außenstelle Parthenstein zur Verfügung.

Es sind auch für unsere Mitarbeiter/Innen noch nicht alle organisatorischen Fragen abschließend geklärt.

Nachfolgend noch einmal die Kontaktdaten im Überblick

Verwaltungsstelle / Fachbereich	Telefon	E-Mail
<b>Außenstelle Parthenstein</b>		
Allg. Verwaltung / Bauangelegenheiten Herr Kretschel	034293 52213	gemeinde@parthenstein.de buergermeister@parthenstein.de
Allgemeine Verwaltung - Frau Schindler	034293 5220	gemeinde@parthenstein.de
Wohnungsverwaltung - Frau Belaschki	034293 52212	wohnungsverwaltung@parthenstein.de
<b>Rathaus Naunhof</b>		
Kindereinrichtungen – Frau Scheibner	034293 42157	scheibner-hauptamt@naunhof.de
Steuern – Frau Gerstmeier	034293 42113	gerstmeier-kaemmerei@naunhof.de

Jürgen Kretschel  
Bürgermeister

## Amtliche Mitteilungen

**Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:**

### Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 19.12.2013

#### **Beschluss 01/12/2013**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB die Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger zum geänderten Bebauungsplan „Klinga Südwest“ gemäß dem im beigefügten Abwägungsprotokoll vom 21.05.2013 enthaltenen Abwägungsvorschlag.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	13	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	12 + BM	Ja-Stimmen:	13	Stimmenenthaltung:	0

#### **Beschluss 02/12/2013**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung aufgrund § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), den geänderten Bebauungsplan „Klinga Südwest“, bestehend aus dem Planteil und dem Textteil vom 21.05.2013, als Satzung.

Die Genehmigung der Satzung ist zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist anschließend ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	13	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	12 + BM	Ja-Stimmen:	12	Stimmenenthaltung:	1

#### **Beschluss 03/12/2013**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt mehrheitlich in öffentlicher Sitzung, dem Antrag von Frau Tänzer folgend, die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bungalowsiedlung Großsteinberg am See“. Die Begründung im Antrag vom 30.08.2013 wird anerkannt. Es ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Antragstellerin und der Gemeinde Parthenstein abzuschließen, mit dem die Antragstellerin die Pflicht übernimmt, die Änderung des Bebauungsplanes sowie die Durchführung der Auslegung und Anhörung der Träger Öffentlicher Belange zu veranlassen und sämtliche Kosten des Verfahrens zu tragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	13	Nein-Stimmen:	1
Davon anwesend:	12 + BM	Ja-Stimmen:	11	Stimmenenthaltung:	1

#### **Beschluss 04/12/2013**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung dem Antrag der Kirchgemeinde Pomßen-Belgershain und Köhra auf Bezuschussung der Restaurierung des Geläutes der Kirche Pomßen in Höhe von 3.050,00 € zuzustimmen. Die Zuwendung ist in den Haushalt 2014 einzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	13	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	12 + BM	Ja-Stimmen:	10	Stimmenenthaltung:	3

Jürgen Kretschel  
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Volker Zoher  
Bürgermeister Stadt Naunhof

## Allgemeine Mitteilungen

### Läuteordnung für die Ev. - Luth. Kirche zu Grethen

Die Glocken dienen dem liturgischen Gebrauch. Ihr Geläut bildet einen Bestandteil des gottesdienstlichen Lebens der christlichen Gemeinde. Die Glocken rufen zum Gottesdienst und zum Gebet. Sie dienen nicht der Verehrung von Menschen.

Weil die Glocken für den besonderen Dienst der Kirche vorgesehen sind, ist ihre Verwendung zu anderen Zwecken ausgeschlossen. Bei allgemeinen Notständen können die Glocken zusätzlich den Dienst übernehmen, Menschen zu warnen oder zu Hilfe zu rufen. Auch in diesem Falle mahnen sie alle Christen zum Gebet.

Staatliche Feiertage, die gottesdienstlich nicht begangen werden, gelten hinsichtlich der Läuteordnung als Werktage.

Beim An- und Ausläuten beginnt die kleinste Glocke. An kirchlichen Wochenfeiertagen entfällt das tägliche Gebetsläuten.

Die Kirche zu Grethen besitzt 3 Glocken mit folgenden Bezeichnungen:

Glocke 3 – kleine Glocke, aus dem 15. Jahrhundert, 115 kg, Durchmesser 570 mm

Glocke 2 – mittlere Glocke, Gussjahr 1802, Gebrüder Ulrich, 150 kg, Durchmesser 620 mm

Glocke 1 – große Glocke, Gussjahr 1724, M. Weinholdt, 330 kg, Durchmesser 880 mm

#### Tägliches Gebetsläuten

Montag-Freitag	7.00 Uhr	Glocke 3	5 Minuten
	12.00 Uhr	Glocke 2	5 Minuten
	18.00 Uhr	Glocke 1	5 Minuten
Samstag	7.00 Uhr	Glocke 3	5 Minuten
	12.00 Uhr	Glocke 2	5 Minuten
Einläuten des Sonntags am Samstag	18 Uhr	Glocke 3 + 2 + 1	5 Minuten

#### Gottesdienst

30 Minuten vor Beginn	Glocke 1	5 Minuten
zu Beginn	Glocke 3 + 2 + 1	5 Minuten
zum Schluss	Glocke 3 + 2 + 1	5 Minuten

#### Buß- und Bettage

30 Minuten vor Beginn	Glocke 2	5 Minuten
zu Beginn	Glocke 1	5 Minuten
zum Schluss	Glocke 1	5 Minuten

#### Mette, Vesper, Andachten, Gemeindeabende

zu Beginn	Glocke 3 + 2	5 Minuten
zum Schluss	Glocke 3 + 2	5 Minuten

#### Kirchenmusikalische Veranstaltungen

zu Beginn	Glocke 3 + 2	5 Minuten
zum Schluss	Glocke 3 + 2	5 Minuten

#### Taufe (außerhalb des Gottesdienstes)

zu Beginn	Glocke 3 + 2	5 Minuten
während der Taufhandlung	Glocke 3	
zum Schluss	Glocke 3 + 2	5 Minuten

#### Konfirmation

wie Gottesdienst

**Trauung / Gottesdienst zur Eheschließung / Ehejubiläum**

zu Beginn (Einmarsch)	Glocke 3 + 2	
während der Einsegnung	Glocke 2	
zum Schluss	Glocke 3 + 2	5 Minuten

**Beerdigung**

Ausläuten am Vorabend 19.00 Uhr. Bei einer Beerdigung an einem Montag, wird am Samstag ausgeläutet.

	Glocke 1	5 Minuten
	Glocke 2 + 1	5 Minuten
zu Beginn	Glocke 2 + 1	5 Minuten
zum Schluss	Glocke 2 + 1	5 Minuten

Weg Pfarrer zur Halle	Glocke 3	
Weg Pfarrer + Trauerzug von Halle zur Kirche	Glocke 3 + 2	
Weg zur Grabstelle	Glocke 2 + 1	

**Gründonnerstag**

zu Beginn der Abendmahlsfeier	Glocke 3 + 2 + 1	5 Minuten
-------------------------------	------------------	-----------

**Karfreitag**

30 Minuten vor Beginn	Glocke 1	5 Minuten
zu Beginn	Glocke 1	5 Minuten
zur <b>Sterbestunde</b> Jesu 14.50 Uhr	Glocke 1	10 Minuten

Nach dem Gottesdienst schweigen alle Glocken bis Ostersonntag früh 6.00 Uhr.

<b><u>Ostersonntag</u></b> 6.00 Uhr	Glocke 3 + 2 + 1	10 Minuten
-------------------------------------	------------------	------------

<b><u>Pfingstsonntag</u></b> 6.00 Uhr	Glocke 3 + 2 + 1	10 Minuten
---------------------------------------	------------------	------------

<b><u>Christfest (25.12.)</u></b> 6.00 Uhr	Glocke 3 + 2 + 1	10 Minuten
--	------------------	------------

**Weihnachten**

30 Minuten vor Beginn am 1.+2. Christtag	Glocke 3 + 2 + 1	5 Minuten
zu Beginn	Glocke 3 + 2 + 1	5 Minuten
zum Schluss	Glocke 3 + 2 + 1	5 Minuten

Einläuten des <b><u>Neuen Jahres</u></b> 0.00 Uhr	Glocken 3 + 2 + 1	3 x 10 Minuten mit je 5 Minuten Pause
---	-------------------	--

Die vorstehende Läuteordnung hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grimma in seiner ordentlichen Sitzung am 6. November 2013 beschlossen.

Grimma, am 6. November 2013

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 13.11.2013

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Leipzig

Schlichting  
Oberkirchenrat



Vorsitzender



Mitglied

**Korrektur zur Veröffentlichung vom 17.12.2013 der  
Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof  
der Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Grimma in Grethen**

In der Bekanntmachung der o.g. Friedhofsgebührenordnung am 17.12.2013 wurden versehentlich 2 Daten nicht korrekt veröffentlicht. Sie betreffen den § 7 Pkt. I 1.1.1 und Pkt. III 1

Bitte fügen Sie nachfolgende Veröffentlichung der Bekanntmachung bei. (Die Änderungen sind fett gedruckt.)

**I. Nutzungsgebühren** (Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten)

**1. Reihengrabstätten**

1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres ( <b>Ruhezeit 10 Jahre</b> )	210,00 €
1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	
1.2.1	Für Sargbestattung	420,00 €
1.2.2	Für Urnenbestattung	420,00 €

**III Friedhofsunterhaltungsgebühr**

1	Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt pro Grablager	<b>20,45 €</b>
---	---	----------------

Die Redaktion

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE  
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1 | 04571 Rötha

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



## Bekanntmachung

### Pflicht zur Beantragung einer Sachkundenachweiskarte im Pflanzenschutz

Personen, die gewerblich Pflanzenschutzmittel anwenden, abgeben oder zum Pflanzenschutz beraten, benötigen künftig auf der Grundlage des Pflanzenschutzgesetzes vom 14.02.2012 eine Sachkundenachweiskarte. Zu dem Personenkreis der Anwender zählen neben den Landwirten und Gärtnern auch Mitarbeiter der Kommunen, Hausmeister sowie alle Dienstleister, die Pflanzenschutzmittel ausbringen.

Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleigartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

**Sachkundenachweiskarte beantragen**

Die Sachkundenachweiskarte kann ab sofort beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) beantragt werden. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung in Kopie beizufügen.

Personen, die derzeit sachkundig sind, müssen bis spätestens 26. Mai 2015 den Antrag an das LfULG senden. Der Antrag mit den entsprechenden Nachweisen kann schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Bei der elektronischen Zusendung sind die Nachweise in lesbarer Form einzuscannen. Das Antragsformular und die Übersicht zu den anerkannten Berufsabschlüssen für eine Sachkundenachweiskarte sind im Internet abrufbar. Wird bis 26. Mai 2015 kein Antrag eingereicht, gilt die bisherige Sachkunde nur noch bis zum 26. November 2015.

Für die Bearbeitung des Antrages, den Druck und den Versand der Karte werden Kosten von 30 Euro erhoben.

Link: Hinweise zur Pflanzenschutzsachkunde und das Antragsformular für die Sachkundenachweiskarte finden Sie unter:  
<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/11900.htm>

**Antragstelle Sachkundenachweiskarte:**

LfULG, Außenstelle Rötha

Frau Schuster (Tel.: 034206 589-15), Frau Groß-Ophoff (Tel.: 034206 589-51)

Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha

Fax: 034206-589-60

E-Mail: [Pflanzenschutzsachkunde.LfULG@smul.sachsen.de](mailto:Pflanzenschutzsachkunde.LfULG@smul.sachsen.de)



**RECHTSANWÄLTIN****Katrin Scholz****Kanzleianschrift**  
Gartenstraße 11  
04683 NaumhofE-Mail: [RAinKatrinScholz@t-online.de](mailto:RAinKatrinScholz@t-online.de)  
Tel.: 034293 / 3 02 40  
Fax: 034293 / 3 02 41Termine nach  
VereinbarungTätigkeitsschwerpunkte: Verkehrsrecht, Arbeitsrecht, Zivilrecht  
Interessenschwerpunkte: Mietrecht, Sozialrecht  
Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein  
Homepage: [www.kanzlei-scholz.de](http://www.kanzlei-scholz.de)ANZEIGE**Problematisches E-Bike**

Ein E-Bike, also ein Fahrrad mit einem elektrischen Hilfsantrieb, der sich bei Erreichen einer Geschwindigkeit von 25 km/h abschaltet, ist nicht als Kraftfahrzeug einzustufen – und zwar unabhängig von etwaigen Anfahrhilfen (*OLG Hamm*, Beschl. v. 28. 2. 2013 – 4 RBs 47/13).

Ein 32-jähriger Paderborner war im Juli 2012 mit seinem E-Bike und einer Blutalkoholkonzentration von über 0,5 ‰ erwischt worden. Dafür kassierte er vom *AG Paderborn* wegen eines fahrlässigen Verstoßes gegen § 24 a StVG eine Geldbuße von 750 Euro und ein dreimonatiges Fahrverbot. Hiergegen wandte sich nicht nur der verurteilte Paderborner, sondern auch die Generalstaatsanwaltschaft. Denn sie hielten die Begründung des *AG*, weshalb es sich bei einem E-Bike um ein Kraftfahrzeug i. S. des § 24 a StVG handeln soll, für wenig überzeugend. Das *OLG Hamm* sah dies genauso und kassierte die Verurteilung. Obergerichtliche Rechtsprechung lag bisher hierzu noch nicht vor.

§ 24 a StVG sieht eine Ahndung nur für den Fall des Führens eines Kraftfahrzeuges vor, was darin begründet ist, dass von einem Kraftfahrzeug, insbesondere wegen der erzielbaren Geschwindigkeit zum einen eine höhere Gefährlichkeit ausgeht als von einem bloß pedalbetriebenen Fahrrad, zum anderen aber das Führen von Kraftfahrzeugen auch höhere Leistungsanforderungen an den Fahrer stellt. Ausgehend davon sah der Senat kein Erfordernis, das Führen eines relativ langsamen und einfach zu bedienenden Fahrzeuges als Ordnungswidrigkeit zu sanktionieren.

Das angefochtene Urteil war daher aufzuheben und mit den entsprechenden Feststellungen an das Amtsgericht Paderborn zur neuen Verhandlung und Entscheidung zurückzuverweisen.

Eine Trunkenheitsfahrt (§ 316 StGB) kann aber nicht nur mit Kraftfahrzeugen, sondern grundsätzlich auch mit dem Fahrrad (oder einem E-Bike) begangen werden! Diese liegt immer dann vor, wenn das Fahrrad oder E-Bike nicht mehr sicher geführt werden kann. Eine feste Promillegrenze gibt es hier nicht. Ist der Fahrradfahrer verkehrsauffällig geworden, kann die für Kraftfahrzeuge geltende Grenze von 0,5 Promille, ab der eine Ordnungswidrigkeit vorliegt, auch für Radfahrer herangezogen werden, hat er sogar einen Unfall verursacht, so ist auch hier die 0,3-Promillegrenze ausschlaggebend. Als absolute Fahruntüchtigkeitsgrenze für Radfahrer hat der Bundesgerichtshof 1,7 Promille festgesetzt (bei Kraftfahrzeugen: 1,1 Promille). Einzelne Gerichte haben aber für Radfahrer auch schon 1,5 Promille für die absolute Fahruntüchtigkeit ausreichen lassen.

Werden durch die Unfähigkeit, das Rad sicher zu führen, Leib oder Leben eines anderen Menschen oder fremde Sachen von einigem Wert gefährdet, droht gar die Verurteilung wegen Gefährdung des Straßenverkehrs, § 315c StGB. Nicht selten folgt nach der Entziehung der Fahrerlaubnis durch die Verwaltungsbehörde ein kosten – und zeitintensiver juristischer Kampf um die Wiedererteilung des Führerscheins.

#####

Wir wünschen unseren Mandanten und allen Bürgern Parthensteins ein gesundes,  
glückliches und erfolgreiches Jahr 2014!

# Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag



Es feierten folgende Rentnerinnen und Rentner ihren Geburtstag

## in Großsteinberg

Herr Locke, Peter	75 Jahre
Frau Lochmann, Christa	72 Jahre
Frau Lustig, Ursula	71 Jahre
Frau Thiele, Sieglinde	87 Jahre
Herr Müller, Manfred	80 Jahre
Herr Jesch, Rainer	71 Jahre
Frau Thernes, Helga	72 Jahre
Frau Scholz, Lotti	74 Jahre
Herr Lustig, Dieter	73 Jahre
Frau Schmidt, Hannelore	73 Jahre
Frau Hunger, Helga	75 Jahre
Frau Hartmann, Christa	84 Jahre
Herr Schwarzbach, Dieter	74 Jahre
Frau Zenke, Monika	73 Jahre
Frau Lohse, Gertrud	81 Jahre
Herr Wolf, Gerfried	83 Jahre
Herr Specht, Artur	79 Jahre
Frau Tschernack, Brigitte	72 Jahre
Herr Franke, Erich	70 Jahre
Herr Döring, Volker	70 Jahre
Herr Hartmann, Harry	81 Jahre
Herr Manke, Günther	77 Jahre
Frau Krasselt, Ursula	79 Jahre
Herr Domgall, Rolf	74 Jahre
Frau Linzmaier, Wanda	87 Jahre
Herr Ubl, Roland	71 Jahre

## in Pomßen

Frau Lochmann, Christa	80 Jahre
Frau Dreihaupt, Christine	77 Jahre
Frau Held, Ingeborg	70 Jahre
Herr Golzsch, Klaus	74 Jahre
Herr Dreßler, Gerhard	81 Jahre
Frau Hahn, Elfriede	82 Jahre
Frau Siewert, Heidemarie	70 Jahre
Frau Koden, Brigitte	74 Jahre

## in Grethen

Frau Spingies, Renate	76 Jahre
Frau Fischer, Karla	71 Jahre
Herr Hoffert, Franz	86 Jahre
Frau Schwind, Theresia	84 Jahre
Herr Dr. Gyarmath, Bela	71 Jahre
Frau Lehmann, Gisela	80 Jahre
Herr Mangold, Bernd	73 Jahre
Frau Donner, Barbara	74 Jahre
Frau Schewe, Karin	73 Jahre

## in Klinga

Herr Weste, Joachim	72 Jahre
Herr Kitsche, Günther	73 Jahre
Frau Spengler, Christa	72 Jahre
Frau Klement, Irene	80 Jahre
Frau Berndt, Lotte	92 Jahre
Frau Schmidt, Christa	79 Jahre
Frau Schumacher, Ilse	92 Jahre
Herr Barth, Falk	73 Jahre
Frau Eichstädt, Edith	79 Jahre
Herr Wißmann, Horst	76 Jahre
Frau Eichler, Gertraud	71 Jahre
Herr Seemann, Franz	84 Jahre
Herr Jonas, Dieter	70 Jahre
Herr Dr. Klement, Udo	78 Jahre
Herr Naumann, Rudolf	78 Jahre

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen genannten und ungenannten Jubilaren viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

## Beiträge und Inserate für die Kommunalrundschau

Sehr geehrte Leser der Kommunalrundschau,  
liebe Hobbyredakteure,

um Ihre Beiträge auch künftig veröffentlichen zu können, bitten wir Sie, diese vorzugsweise per E-Mail oder auch mittels Datenstick zu übersenden. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass handschriftliche Vorlagen aus Zeit- und Kostengründen nicht mehr veröffentlicht werden können.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Schindler unter 034293 5220

Die Redaktion



## Freiwillige Feuerwehr Klinga Freunde und Förderer der FF Klinga e. V.



### Klinga stößt aufs neue Jahr an

Für ein volles Feuerwehr-Gerätehaus sorgte auch in diesem Jahr wieder der inzwischen vierte Klingaer Glühweinpfeifang. Auch wenn der Senberg wegen der unsicheren Wetterlage als Veranstaltungsort verworfen wurde, fanden nicht nur Klingaer den Weg zur Feuerwehr. Die Feuerschale vor dem Rolltor ersetzte das Lagerfeuer, und die Gäste



genossen in der Fahrzeughalle wohlige Wärme, Glühwein, Bier und Sekt. Die Jugendfeuerwehr kümmerte sich um den Ausschank und hatte auch selbst geschmierte Leberwurstschnitten im Angebot. Wer wollte, konnte zudem seine Stollen- und Plätzchenüberbleibsel zugunsten der Allgemeinheit "entsorgen". Gemeinsam mit Freunden konnten so in entspannter Runde nicht nur letzte Neujahrswünsche ausgetauscht, sondern zugleich auch schon Pläne für nächste Vorhaben geschmiedet werden.

>>> mehr unter [www.feuerwehr-klinga.de](http://www.feuerwehr-klinga.de)

### Klingaer FeierAbend: Närrische Welt der Berufe



Fasching der Freiwilligen Feuerwehr Klinga und ihres Fördervereins

am 8. Februar 2014

ab 19.30 Uhr

im Dorfgemeinschaftszentrum Klinga

Restkarten bei Susann Luebeck-Busch unter 0172 3493208

[www.feuerwehr-klinga.de](http://www.feuerwehr-klinga.de)

### Großer Klingaer Kinderfasching



der Freiwilligen Feuerwehr Klinga und ihres Fördervereins

am 9. Februar 2014, 15 bis 18 Uhr,

im Dorfgemeinschaftszentrum Klinga

Eintritt 1 EUR

[www.feuerwehr-klinga.de](http://www.feuerwehr-klinga.de)



## Typisierungsaktion zum Naunhofer Weihnachtsmarkt



Wir besiegen Blutkrebs.

**34 Personen haben sich** bei der 3. Typisierungsaktion im Naunhofer Rathausfoyer am ersten Adventwochenende bei der DKMS (Deutsche Knochenmarkspenderdatei) registrieren lassen. Sie nahmen sich einige Minuten Zeit, ließen sich per Wangenabstrich für das Zentrale Knochenmarkspender-Register Deutschland registrieren und stehen somit nun bis zur Vollendung ihres 60. Lebensjahres für Blutkrebskranke zur Verfügung.

Benötigt wurde lediglich etwas Zeit und ganz viel Herz.

Jede Registrierung ist eine weitere Chance, einem an Blutkrebs erkrankten Menschen das Leben zu retten. Nun schon zum dritten Mal wurde eine solche Aktion auf dem Naunhofer Weihnachtsmarkt organisiert und es funktionierte nur deshalb so hervorragend, weil ehrenamtliche Helfer, wie

**Marion und Andreas Künne, Detlev Senftleben, Andrea Block, Ina Streller und Diana Weber**

auch diese Aktion wieder enorm unterstützten. Großer Dank gebührt ihnen, ohne sie wären Typisierungsaktionen in diesem Rahmen nicht machbar. Sie alle leisteten hervorragende Arbeit, sei es beim Ausfüllen der Einverständniserklärungen, wo alles genau dokumentiert werden muss und kein Wattestäbchen oder Strichcode vertauscht werden darf, oder beim Glühweinausschank draußen auf dem Weihnachtsmarkt.

Der komplette Verkaufserlös in Höhe von 1.133,48 Euro wurde zur Finanzierung der Typisierungen verwendet, denn seit 1994 werden diese nicht mehr von den Krankenkassen, oder anderen öffentlichen Geldern bezahlt. Für die Bestimmung der Gewebemerkmale jedes einzelnen Stammzellspenders entstehen Laborkosten in Höhe von 50 Euro.

Danke auch ganz besonders an die Sparkasse Muldental, welche uns, genau wie im Jahr 2011 mit 500 Euro unterstützte. Danke auch an die Obstland Dürrweitzschen AG für die günstige Glühweinelieferung.

Alle 16 Minuten erhält ein Mensch in Deutschland die niederschmetternde Diagnose Blutkrebs.

Viele Patienten sind Kinder und Jugendliche, die ohne eine Stammzellspende nicht überleben können. Nur ein Drittel der Patienten, findet innerhalb der Familie einen geeigneten Spender. Der Großteil benötigt einen nicht verwandten Spender aus einer Fremdspenderdatei.

Die Schwierigkeit dabei liegt darin, dass die genetischen Merkmale eines potenziellen Knochenmarkspenders und des Empfängers fast völlig übereinstimmen müssen.

Gesunde Menschen haben hundert Wünsche, ein kranker Mensch bloß einen und wenn wir als gesunde Menschen dazu beitragen können, dass dieser eine Wunsch in Erfüllung geht, so ist dies ein unbeschreibliches Gefühl und praktizierte Nächstenliebe.

Ines Rudolph – DKMS Team Muldental

## Kegelsportverein Großsteinberg e.V.

Der Kegelsportverein Großsteinberg e.V. bedankt sich für die Treue, die sportlichen Leistungen der Mitglieder und dem ehrenamtliche Engagement vieler Sportler zur Erhaltung des Vereins und der Sportstätte im Jahr 2013.

Nicht alles lief nach Wunsch und den Vorstellungen, aber die Gemeinsamkeit brachte uns weiter voran auch durch die vielfältige Unterstützung durch die Gemeinde und ortsansässige Firmen und Betriebe.

Das Jahr 2014 stellt für uns einen Höhepunkt dar. 20 Jahre Kegelsportverein im September sollen für uns im sportlichen und im Vereinsleben den erfolgreichen Weg der Entwicklung dokumentieren. Im Rahmen unserer Möglichkeiten mit den Partnern im Gemeindegebiet wollen wir im würdigen Rahmen das Jubiläum begehen.

Wir würden uns freuen, zu den Trainings- und Übungsabenden weitere Bürger im Freizeit- und Wettkampfsport begrüßen zu können. Auch bietet unsere Kegelbahn für viele Anlässe einen gemütlichen und entspannten Rahmen für Feiern und sportliche Betätigung.

Übungszeiten	Männer:	montags	ab 19 Uhr	freitags ab 16 Uhr
	Frauen	dienstags	ab 19 Uhr	
	Nachwuchs	mittwochs	ab 14 Uhr	

Wünschen wir uns gemeinsam für das Jahr 2014 gutes Gelingen unserer Vorhaben, Gesundheit und viel Spaß im Verein sowie ein weiteres Vorankommen zum Wohle alle Mitglieder und Freizeitsportler.

Gut Holz!

Vorstand KSV Großsteinberg e.V.

## Veranstaltungsvorschau 2014

Sehr geehrte Einwohner,

den nachfolgenden Veranstaltungsplan für das Jahr 2014 haben wir aus den Informationen der Vereine und weiterer Einrichtungen zusammengestellt. Es ist eine unverbindliche Auflistung. Genaue Informationen erfolgen zu gegebener Zeit ebenfalls in der Kommunalrundschau und über Aushänge.

<b>Termin</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Veranstalter</b>
08.02.2014	Fasching	Dorfgemeinschaftszentrum Klinga	Freunde u. Förderer der FF Klinga e.V.
09.02.2014	Kinderfasching	Dorfgemeinschaftszentrum Klinga	Freunde u. Förderer der FF Klinga e.V.
01.03.2014	Preisskatturnier	Sportlerheim Klinga	SV Klinga-Ammelshain e.V.
07.03.2014	Verkehrsteilnehmerschulung 15 und 19 Uhr	Gaststätte „Zur Treve“ Grethen	Gaststätte „Zur Treve“ Grethen
16.03.2014	Offene Dorfmeisterschaft Skatturnier	Gaststätte „Zur Treve“ Grethen	Gaststätte „Zur Treve“ Grethen
19.04.2014	Osterfeuer Großsteinberg	Ab 17.00 Uhr Hühnerkoppel Großsteinberg	FF Großsteinberg u. „Freunde der FF Großsteinberg“ e.V.
19.04.2014	Osterfeuer Pomßen	Scherbelberg Pomßen	FF Pomßen
26.04.2014	Frühlingswanderung mit dem Ortschronisten	Ab Heimathaus Großsteinberg	Heimatverein Großsteinberg e.V.
26.04.2014	Museumsfest und Tag der offenen Tür der FF Grethen Thema „Hobbys von Feuerwehrleuten“ Ingo Hennig, Landschaftsmalerei	Feuerwehrmuseum Grethen Dorfgemeinschaftszentrum	Museumsverein und Feuerwehr Grethen
30.04.2014	9. Walpurgisnacht mit Fackel- u. Lampionumzug	Naturfreundehaus Grethen	Naturfreundehaus Grethen
01.05.2014	Skatturnier um den 21. Klingaer Feuerwehrpokal	Feuerwehrgerätehaus Klinga	Feuerwehr Klinga
03.05.2014	Grethener Frühjahrsputz	9.30 Uhr Treffen mit Arbeitsgeräten am DGZ	Heimatverein „Grethener Störche“ e.V.
10.05.2014	Tag der offenen Tür FF Klinga Tanz in den Frühling	Feuerwehrgerätehaus	Freiwillige Feuerwehr Klinga Freunde u. Förderer der FF Klinga e.V.
10. und 11.05.2014	Maifest Pomßen	Parkstraße am Scherbelberg	Geschichts- und Heimatverein Pomßen e.V.
17.05.2014	Frühlingsfest	Platz vor dem Heimathaus Großsteinberg	HV Großsteinberg e.V.
20.06.-21.06.2014	19. Sport - und Dorffest Großsteinberg	Sportplatz Großsteinberg	TSV Großsteinberg e.V.
23.08.2014	Treffen der Grethener Generationen	Wiese No. 1	HV „Grethener Störche“ e.V.
06.09.2014	Kinder- u. Sommerfest mit 11. Klingaer Fischerstechen	Festplatz / Feuerlöschteich am Senfberg	Freunde u. Förderer der FF Klinga e.V.
September 2014	Grethener Drachenfest	Drachenviese OA Grethen Richtung Großbardau	HV „Grethener Störche“ e.V.
04.10.2014	Preisskatturnier	Sportlerheim Klinga	SV Klinga-Ammelshain e.V.
05.10.2014	Erntedankfest	Platz vor dem Heimathaus Großsteinberg	HV Großsteinberg e.V.
12.10.2014	Verkehrshistorische Tagesfahrt		Eisenbahnfreundeskreis Westsachsen
17.10.2014	Halloween	Vorplatz Gaststätte „Zur Treve“ Grethen	Gaststätte „Zur Treve“ Grethen, Kita „Storchennest“, FF Grethen
31.10.2014	Reformationstag – Backtag	Heimathaus Großsteinberg	HV Großsteinberg e.V.

22.11.2014	Adventsbasteln	Dorfgemeinschaftszentrum	HV „Grethener Störche“ e.V.
30.11.2014	Weihnachtsmarkt	Dorfplatz Pomßen	Alle Pomßener Vereine
06.12.2014	Glühweinfest	Platz vor dem Heimathaus Großsteinberg	HV Großsteinberg e.V.
06.12.2014	Adventsmarkt	Vorplatz Dorfgemeinschaftszentrum	HV „Grethener Störche“ e.V. mit FF Grethen und Kirchgemeinde
07.12.2014	Weihnachtskonzert	Klingaer Kirche	Volkschor Klinga e.V.
20.12.2014	Lebendiger Adventskalender	Feuerwehrgerätehaus Klinga	Feuerwehr Klinga
21.12.2014	Weihnachtsskatturnier „Parthensteinpokal“	Gaststätte „Zur Treve“ Grethen	Gaststätte „Zur Treve“ Grethen
30.12.2014	Glühweinfest	Feuerwehrgerätehaus Pomßen	Feuerwehr Pomßen
30.12.2014	Skatturnier um den 22. Klingaer Feuerwehrpokal	Feuerwehrgerätehaus Klinga	Feuerwehr Klinga / Freunde u. Förderer der FF Klinga e.V.
31.12.2014	Silvesterparty	Kultursaal Klinga	SV Klinga-Ammelshain e.V.

### Der Förderverein für die Restaurierung und Pflege der Barock-Orgel in der Kirche zu Klinga e.V.

plant folgende Vorhaben im Jahr 2014

März - Mai	<b>Orgelexkursionen</b> (Dresden, Großolbersdorf)
05.07.2014	<b>Nacht der offenen Dorfkirche</b> (Kirche Klinga)
29.08.2014	<b>Gitarrenkonzert</b>
14.09.2014	<b>Tag des offenen Denkmals</b> mit Antiquitäten- und Flohmarkt, Orgelkonzert, Ausstellungseröffnung „Paul von Bleichert in Klinga“
1. Advent (30.11.2014)	<b>Konzert zum 1. Advent</b> (Benefizkonzert) in der Kirche Klinga
29.11. und 30.11.2014	<b>Verkaufsstand</b> auf dem Weihnachtsmarkt Naunhof
13.12.2014	<b>Turmbblasen</b> (Kirche Klinga)
(Vorabend des 3. Advents)	

Zu allen vorgenannten Terminen kann es noch Änderungen geben. Ebenso sind zusätzliche Veranstaltungen möglich. Die Aufstellung dient als Orientierung.

### Skatturnier Parthensteinpokal

Zum traditionellen Weihnachtsskatturnier luden die Wirtsleute Familie Brummer in die Gaststätte „Zur Treve“ ein.

Am 22.12.2013 pünktlich 10.00Uhr ging das Reizen und Stechen los.

46 Skatfreunde spielten um den heißbegehrten Parthensteinpokal, gestiftet vom Bürgermeister Jürgen Kretschel. Nach 2 Serien zu je 48 Spielen standen die Sieger fest.

Herr Kai Dittrich nahm den Braustolzpokal für den Sieg in der 1. Serie und den Parthensteinpokal mit nach Grimma, Gesamtpunkte 2827 (auf dem Foto links).

Der Trevepokal für den Sieg in der 2.Serie ging an Herrn Harald Woithon aus Altenbach.



Bester Spieler aus Grethen war Wolfgang Petsche auf Rang 35 mit 1491 Punkten.

Vielen Dank an Familie Brummer die alle Skatfreunde wieder mit Speisen und Getränke versorgten.

Ortschronist  
Gerhard Krueger

## Ausbildung der künftigen Angler

Am 2. März 2014 beginnt ein Vorbereitungslehrgang zur Fischereiprüfung.

In allen Bundesländern und in anderen Staaten müssen Personen, die Angeln möchten, einen Fischereischein vorweisen.

Jeder Lehrgangsteilnehmer, der seine Sachkunde bei der Prüfung erfolgreich nachweisen konnte, ist dann im Besitz eines Fischereischeines, welcher national sowie international ein Leben lang gültig ist.

Im Vorbereitungslehrgang, der an 6 aufeinander folgenden Sonntagen von 9.30 – 14.00 Uhr stattfindet, werden die Themenkomplexe Fischkunde, Gewässerkunde, Gesetzeskunde, Gerätekunde, Natur und Tierschutz sowie praktische Handhabungen vermittelt.

Alle Interessenten möchten wir auf diesem Weg mit einem kräftigen „PETRI-HEIL“ zum Lehrgang einladen.

**Denn ohne gültigen Angelschein ist das Angeln nicht möglich.**

Anmeldungen für den Vorbereitungslehrgang nimmt

**Sportfreund Alf Kühne**  
**Schloßstraße 28 a - 04668 Pomßen**  
**Tel.: 034293 / 30696**

gern entgegen.

## SV Klinga-Ammelshain e.V.

### „Unter europäischen Sternen“ – feiern mit Freunden

Der SV Klinga-Ammelshain hatte eingeladen und viele Freunde kamen.

Das neue Jahr wurde feucht-fröhlich begrüßt und auch für das leibliche Wohl war hervorragend gesorgt worden.

Wir möchten uns bei allen Helfern, die zum Gelingen dieser Veranstaltung, beigetragen haben, recht herzlich bedanken.

Der Vorstand des  
 SV Klinga-Ammelshain e.V.



Frohe Leute im gut besuchten  
 Dorfgemeinschaftszentrum in Klinga

### „Reizen“ mit reizenden Leuten im Sportlerheim Großsteinberg

Im Sportlerheim des TSV Großsteinberg trafen sich am 7. Dezember 2013 einige Skatfreunde um den Pokal des Sportvereins und einen Ladys-Cup zu spielen. Die angereisten 27 Spieler ermittelten nach zirka 5 Stunden in 2 Serien ihre Besten.

Mit den zwei Pokalen gab es noch 7 gestaffelte Geldpreise. Den Pokal des TSV gewann Harald Woithon aus Bennewitz mit 2980 Punkte, vor Klaus Müller aus Naunhof mit 2828 Punkte und Wilfried Hilsberg aus Klinga mit 2553 Punkte. Ihnen folgte Werner Krause mit 5542, Peter Kolbe mit 2535, Heinz Kühnapfel mit 2475 und Klaus Haase mit 2361 Punkten.

Den „Ladys-Pokal“ gewann Karla Klötzsch aus Großsteinberg mit 2323 Punkten. Am Ende des Turniers bekam jeder Skatspieler eine süße Überraschung in Form eines Mini-Weihnachtsmannes.

W. Hilsberg  
 Die Spielleitung







# Thomas Altner

## Bestattungswesen

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Überführungen von und nach allen Orten
- Bestattungsvorsorgevereinbarungen
  - Dauergrabpflege



- Gräber für Erdbestattungen und Grüfte
- Umbettungen und Exhumierungen
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Erledigung sämtlicher Formalitäten

Büro: Gartenstraße 41

04683 Naunhof

24h Bereitschaftsdienst unter Tel.: **(03 42 93) 34 590**

- Erd- und Feuerbestattung
- See- und Naturbestattungen
- Überführung im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Bestattungsvorsorgeverordnung
- Sterbegeldversicherung
- Hausbesuche auf Wunsch
- Gräber für alle Bestattungen
- Hauseinsargung
- Trauerdrucksachen
- Anzeigen in der Tageszeitung
- moderne Trauerhalle



## BESTATTUNGSHAUS

# hänsel

Inh. Thomas Hänsel - Fachgeprüfter Bestatter

Naunhof - Friedhofsweg 1a - Tel. 034293/5010

Grimma - August Bebel Str. 2 - Tel. 03437/910172

**Ständige Bereitschaft Tag & Nacht**

[www.BestattungshausHaensel.de](http://www.BestattungshausHaensel.de)



## DANKSAGUNG

Herzlichen Dank sagen wir allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme beim Abschied von

## Fritz Hessel

auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Besonderer Dank gilt Dr. Brettschneider, den Schwestern der Diakonie, dem Redner Herrn Seifert und dem Bestattungshaus Hänsel.

In Liebe und Dankbarkeit  
**Ingeborg Hessel und Kinder**

Pomßen, im Dezember 2013

# RATZ-PUTZ - ALLES KLAR

## FRÜHJAHRSPUTZ DAS GANZE JAHR



**Unterhaltsreinigung • Wäscheservice • Fensterreinigung • Teppichreinigung  
Grund- und Baureinigung • Hausmeisterservice • Handwerkli. Dienstleistungen**

## Damaris & Roland Müller

Feldseite 2

Tel./Fax: 034384 / 72589

04668 Großbothen - Kössern

Funk: 0177 / 3322597

[www.ratz-putz.de](http://www.ratz-putz.de)

[ratz-putz@arcor.de](mailto:ratz-putz@arcor.de)

## Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Parthenstein – 04668 Parthenstein, Große Gasse 1 Telefon 034293/5220

Fax: 034293/29232 E-Mail: [gemeinde@parthenstein.de](mailto:gemeinde@parthenstein.de)

**Verantwortliche für den Amtlichen Teil:** Bürgermeister Gemeinde Parthenstein - Jürgen Kretschel  
Bürgermeister Stadt Naunhof - Volker Zocher

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Jürgen Kretschel

**Druck und Verlag:** Gemeinde Parthenstein

Das Amtsblatt erscheint monatlich. **Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:** 7. Februar 2014

**Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:** 18. Februar 2014

Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

## Wichtige Bauvorhaben in der Kirche zu Pomßen

Unsere drei sehr wertvollen Glocken aus den Jahren 1685 müssen restauriert werden.



Der Stahlglockenstuhl, der 1982 eingebaut wurde und stark verschlissen ist, muss dringend durch einen Eichen-Glockenstuhl ersetzt werden.

Die Planungsleistungen sind erbracht, die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf 108.000,00 €.

Sicher sind die Kosten durch Eigenleistungen zu senken. Doch um Fördermittel zu erhalten, muss ein Anteil durch Eigenmittel abgesichert werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Restaurierung des Geläutes mit einer Spende unterstützen könnten, die Sie auf das Konto der Kassenverwaltung Grimma bei der KD-Bank

Konto 16 70 40 90 54  
BLZ 350 601 90

Verwendungszweck: „Geläut Pomßen“  
überweisen oder im Pfarramt Pomßen bar einzahlen können.

Kontakt für weitere Informationen:

Pfarramt Pomßen	034293 29526
Rolf Albrecht	0172 9521716

Dieses Amtsblatt, weitere aktuelle und interessante Informationen aus Parthenstein sowie die entsprechenden Links zu den Vereinen und einigen kommunalen Einrichtungen, Satzungen und Formularen finden Sie auch im Internet unter

[www.parthenstein.de](http://www.parthenstein.de)

Die Gemeinde Parthenstein bewirtschaftet mehr als 60 kommunale Wohnungen verschiedener Ausstattung und Größe.

Sollten Sie Interesse an einer Wohnung in Parthensteins Ortsteilen haben, lohnt es sich, auch die Gemeinde Parthenstein als eventuell künftigen Vermieter in Ihre Wohnungssuche einzubeziehen.

Sie haben folgende Kontaktmöglichkeiten:

– Telefon: 034293 522-12      E-Mail: [wohnungsverwaltung@parthenstein.de](mailto:wohnungsverwaltung@parthenstein.de)

– persönlich zu den Sprechzeiten in unserem Verwaltungsgebäude in 04668 Parthenstein OT Großsteinberg, Große Gasse 1

Ansprechpartnerin: Simone Belaschki

**busch**  
RESTAURIERUNGS- &  
MALERWERKSTÄTTEN

SUSANN LUEBECK-BUSCH

- Maler- & Tapezierarbeiten
- Wärmedämmung
- Fassadenanstrich
- Bodenbelagsarbeiten
- Parkett & Laminat
- Trockenbau
- Denkmalpflege
- Befunduntersuchungen

**Telefon 034297/13 77 0**  
**Lindenweg 8**

**04668 Parthenstein/OT Klinga**

*Neujahrsgrüße*

Wir hoffen, Sie alle hatten besinnliche Festtage. Wir wünschen allen Bürgern von Großsteinberg sowie unseren Kunden und Geschäftspartnern auf diesem Weg Zufriedenheit, Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

**Alexander Neumann  
und das Team der  
ASBIT Service & Produkte GmbH**

An der Bergstraße 2  
D-04668 Parthenstein  
OT Großsteinberg  
Tel.: 034293 / 448-0  
Fax: 034293 / 448-220  
E-Mail: [info@asbit.de](mailto:info@asbit.de)  
Internet: [www.asbit.de](http://www.asbit.de)